

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 4-3-2020 Überarbeitungsdatum: 7-5-2021 Ersetzt: 20-10-2020 Version: 6.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Brake Fluid DOT 5.1

Produktcode : 21000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Automobil Pflegeprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MPM International Oil Company

Cyclotronweg 1

2629 HN Delft Delft - Nederland

T +31 (0)15 2514030 - F +31 (0)15 2514031

msds@mpmoil.nl - www.mpmoil.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS08

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H361d - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise (CLP) : P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

 ${\bf P501 - Inhalt\ und\ Beh\"{a}lter\ einer\ anerkannten\ Abfallentsorgungsanlage\ zuf\"{u}hren.}$

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
Tris [2- [2- (2-methoxyethoxy) ethoxy] ethyl] orthoborat	(CAS-Nr.) 30989-05-0 (EG-Nr.) 250-418-4 (EG Index-Nr.) 250-418-4 (REACH-Nr) 2119462824-33	≥ 30 - ≤ 90	Repr. 2, H361d	
2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy] ethanol	(CAS-Nr.) 143-22-6 (EG-Nr.) 205-592-6 (EG Index-Nr.) 603-183-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475107-38	≥ 1 – ≤ 9,9	Eye Dam. 1, H318	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphabutylomega hydroxy- (CAS# 9004-77-7)	(CAS-Nr.) 9004-77-7 (EG-Nr.) 500-012-0 (EG Index-Nr.) 500-012-0 (REACH-Nr) 2119475115-41	≥ 0 – ≤ 5	Eye Irrit. 2, H319	
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol	(CAS-Nr.) 111-77-3 (EG-Nr.) 203-906-6 (EG Index-Nr.) 603-107-00-6 (REACH-Nr) 01-2119475100-52	≥ 0 - ≤ 2,99	Repr. 2, H361d	
Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische	Konzentrationsgrenzwerte	
2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy] ethanol	(CAS-Nr.) 143-22-6 (EG-Nr.) 205-592-6 (EG Index-Nr.) 603-183-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475107-38		(20 ≤C < 30) Eye Irrit. 2, H319 (30 ≤C < 100) Eye Dam. 1, H318	
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphabutylomega	(CAS-Nr.) 9004-77-7	(20 ≤C < 100	(20 ≤C < 100) Eye Irrit. 2, H319	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

hydroxy- (CAS# 9004-77-7)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen. Die Person

(EG-Nr.) 500-012-0 (EG Index-Nr.) 500-012-0 (REACH-Nr) 2119475115-41

an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt : In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Bei

anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist,

reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.

Nach augenkontakt : Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Trockensand oder alkoholbeständiger Schaum.

Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt

werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

7-5-2021 (Version: 6.6) DE (Deutsch) 2/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Wassersprühstrahl zum Abkühlen exponierter Oberflächen verwenden, um die Einsatzkräfte zu schützen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzbrille. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sicherheitsbrille.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.

Reinigungsverfahren

: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lager

: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. In einem geschlossenen

Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (111-77-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol
EU	IOELV TWA (mg/m³)	50,1 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	10 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
EU	Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-(2-Methoxyethoxy)ethanol
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	50,1
Deutschland	Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	EU;Y;H;11
Deutschland	Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland	Bemerkungen	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Neoprengummi (HNBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.35		

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

Atemschutz:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Dampf nicht einatmen

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Aussehen : Klar.
Farbe : Gelb.
Geruch : Leicht.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : < -50 °C

Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt : $> 260 \, ^{\circ}\text{C}$ Flammpunkt : $> 110 \, ^{\circ}\text{C}$ Zündtemperatur : $> 300 \, ^{\circ}\text{C}$

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar : < 2 mbar @ 20°C Dampfdruck Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 1067 (1,01 - 1,07) g/l 20C Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Log Pow : Keine Daten verfügbar

Log Kow : < 2

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Dampfbildung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Wahrscheinlich harmlos, wenn wegen der niedrigen Dampfdruck der Substanz bei

Raumtemperatur eingeatmet.

Kann beim Verschlucken schädlich sein

Brake Fluid DOT 5.1		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg	

Tris [2- [2- (2-methoxyethoxy) ethoxy] ethyl] orthoborat (30989-05-0)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht

2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy] ethanol (143-22-6)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	3540 mg/kg Körpergewicht

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphabutylomegahydroxy- (CAS# 9004-77-7) (9004-77-7)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	3540 mg/kg Körpergewicht

LD50 Dermal Kaninchen	3540 mg/kg Körpergewicht
2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (111-77-3)	

9404 mg/kg Körpergewicht OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

LD50 Dermal Kaninchen

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Tris [2- [2- (2-methoxyethoxy) ethoxy] ethyl] orthoborat (30989-05-0)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) ≥ 1000 mg/kg Körpergewicht

2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy] ethanol (143-22-6)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1200 mg/kg Körpergewicht OECD 408 (
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	400 mg/kg Körpergewicht OECD 408

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	4000 mg/kg Körpergewicht
--	--------------------------

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphabutylomegahydroxy- (CAS# 9004-77-7) (9004-77-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1200 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	400 mg/kg Körpergewicht

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (111-77-3)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	900 mg/kg Körpergewicht OECD 407
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	> 1,06 mg/l air OECD 413

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

40	- 4	 ~~	:	484

Allgemein : Es wird erwartet, dass das Produkt nicht schädlich für die Umwelt. Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der

Umgebung. Das bedeutet nicht, dass große oder häufige Mengen auf die Umwelt haben. Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

Brake Fluid DOT 5.1

LC50 Fische 1 > 96 mg/l @96h

Tris [2- [2- (2-methoxyethoxy) ethoxy] ethyl] orthoborat (30989-05-0)		
LC50 Fische 1	> 222,2 mg/l	
LC50 Fische 2	> 1010 mg/l	
EC50 Daphnia 1	> 211,2 mg/l	
EC50 Daphnie 2	> 960 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	> 224,4 mg/l	
EC50 72h - Alge [2]	> 1020 mg/l	

2-[2-(2-butoxyethoxy)ethoxy] ethanol (143-22-6)		
LC50 Fische 1 2400 mg/l Pimephales promelas		
LC50 Fische 2	2200 – 4600 mg/l Leuciscus idus	
EC50 72h - Alge [1] 1589 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata		
EC50 72h - Alge [2]	3211 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata	

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alphabutylomegahydroxy- (CAS# 9004-77-7) (9004-77-7)		
LC50 Fische 1	> 1800 mg/l	
EC50 Daphnia 1	> 3200 mg/l	
EC50 72h - Alge [1]	391 mg/l	

2-(2-Methoxyethoxy)ethanol (111-77-3)		
LC50 Fische 1	5741 mg/l Pimephales promelas	
EC50 Daphnia 1	1192 mg/l Daphnia magna	
EC50 96h - Alge [1]	> 1000 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Brake Fluid DOT 5.1

< 2 Log Kow

7-5-2021 (Version: 6.6) DE (Deutsch) 6/8

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bioakkumulationspotenzial Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten. 12.4. Mobilität im Boden **Brake Fluid DOT 5.1**

Boden Material ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

EAK-Code : 16 01 13* - Bremsflüssigkeiten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

Genas ADIT/ INIDO			
ADR	IMDG		
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer		
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben			
Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	

SDS MPM REACH

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.